

Migranten als Mitbürger wahrnehmen

Die am Montag publizierte Integrationsstudie bestätigt die bisherigen Erfahrungen des VMR, sagt der stv. Geschäftsführer Christian Blank.

Interview: Oliver Beck

Als Bestandteil der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie war der Verein für Menschenrechte (VMR) in die Auftragsvergabe für die Studie «Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder» involviert. Weshalb ist diese Untersuchung wichtig?

Christian Blank: Die Studie bietet eine optimale wissenschaftliche Grundlage für die Aktualisierung der Integrationsstrategie. Sie enthält eine umfassende Bestandsaufnahme der rechtlichen, strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen unter Einbezug der Sicht von Migrantinnen und Migranten. Damit gibt sie einen wertvollen Gesamtüberblick über die Migrations- und Integrationsthematik in Liechtenstein. Die Studie zeigt auf, ob der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung geht und welche Schritte noch notwendig sind.

Haben sich die Erwartungen des Vereins an die Studie erfüllt?

Ja. Sie bestätigt die Erkenntnisse aus der Praxis des VMR. Einzelne Bereiche, wie bspw. der Zugang zum Arbeitsmarkt, konnten zwar nicht abschliessend untersucht werden, trotzdem wurden wertvolle Grundlagen für weitere Untersuchungen gelegt.

Welches Zwischenzeugnis würden Sie Liechtenstein in Sachen Integration auf Basis der Studie ausstellen?

Liechtenstein steht in seinen Integrationsbemühungen grundsätzlich gut da. Die gesetzlichen Grundlagen und das Integrationskonzept von 2010 sind vereinbar mit einem modernen Integrationsbegriff, wie er in der Studie präsentiert wird. Die Studie zeigt aber auch, dass der Wille zur Umsetzung von Massnahmen nötig ist und es die dafür notwendigen Strukturen und Ressourcen braucht. Gleichzeitig braucht es die Offenheit sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Migrantinnen und Migranten, um ein konstruktives Zusammenleben zu ermöglichen. In diesen Bereichen gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Migranten, aber auch Experten berichten von ungleichen Chancen und Vorbehalten in verschiedenen Lebensbereichen, etwa im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt. Hat Liechtenstein ein



Christian Blank, stv. Geschäftsführer des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein.

Bild: zvg

Problem mit institutioneller Diskriminierung?

Inwiefern Migranten in Liechtenstein institutionell diskriminiert werden, könnte man daran messen, ob sie – gemäss dem in der Studie präsentierten modernen Integrationsbegriff – eine chancengerechte Teilhabe geniessen und die Möglichkeit haben, individuelle Lebensentwürfe anhand ihrer Potenziale in gleichem Ausmass zu verwirklichen wie Liechtensteiner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Die Studie belegt durch die Interviews, aber auch durch frühere Studien, dass eine Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten zumindest wahrgenommen wird.

Wie schätzen Sie hier den Handlungsbedarf ein? Und wie könnten Verbesserungen erreicht werden?

Um eine bessere Chancengleichheit herzustellen und gerechte Perspektiven zu schaffen, braucht es einen Wandel hin zu einer Ressourcenorientierung. Migrantinnen und Migranten müssen die Möglichkeit haben, ihre Potenziale in gleichem Ausmass wie Einheimische zu nutzen. Dafür braucht es auch eine erhöhte Wertschätzung und zielgerichtete Massnahmen auf institutioneller Ebene.

Die Studie betont auch die fehlende Möglichkeit politischer Partizipation. Ist Integration ohne ein gewisses Mass an Mitbestimmung überhaupt abschliessend möglich?

Das Ziel der Integration ist eine chancengerechte Teilhabe, die Möglichkeit, einen Lebensentwurf anhand seiner individuellen Möglichkeiten zu verwirklichen, und Offenheit gegenüber gesellschaftlichem Wandel. Dazu gehört auch die politische Partizipation. Hier ist Liechtenstein formell sehr restriktiv. So sind die Hürden für eine Einbürgerung weiterhin hoch, und es gibt beispielsweise kein kommunales Wahlrecht für langeingewohnte Migrantinnen und Migranten. Somit sind die Einflussmöglichkeiten auf die unmittelbare Lebenswirklichkeit gering. Eine solche Möglichkeit würde den Identifikationsfaktor erhöhen und die Integration weiter fördern.

Sind zugewanderte Personen in Liechtenstein vom politischen Leben denn völlig abgeschnitten?

Migrantinnen und Migranten haben verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise über Parteimitgliedschaften, Kommissionen, Elternvereinigungen,

Vereine und Nichtregierungsorganisationen am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Inwiefern sie diese Möglichkeiten nutzen und ob der Zugang zu Gremien etc. auch in der Praxis für alle gleichermaßen offen ist, ist jedoch zu hinterfragen.

Befindet sich Liechtenstein eingedenk der nahenden Abstimmung über die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft auf dem richtigen Weg?

Die Richtung stimmt, wenn auch der Weg nur zögerlich gegangen wird. Einerseits müsste der Zugang zur Einbürgerung erleichtert werden und für alle gleich geregelt sein. Das gilt auch für die doppelte Staatsbürgerschaft. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung sind beispielsweise Drittstaatsangehörige von der doppelten Staatsbürgerschaft ausgeschlossen. Damit wird erneut eine Ungleichheit gesetzlich zementiert. Grundsätzlich zeigt sich jedoch, etwa in den Beiträgen des Liechtenstein-Instituts (vgl. LI-Fokus Ausgabe 1/2018) oder der von der Eidgenössischen Migrationskommission herausgegebenen Studie von Dezember 2018, dass die doppelte Staatsbürgerschaft bzw.

generell eine erfolgte Einbürgerung zu einer verbesserten Integration beiträgt.

Integration darf nicht nur die Zugewanderten fokussieren, sondern muss auch die aufnehmende Gesellschaft adressieren. Sehen Sie den von der Studie diesbezüglich in Liechtenstein konstatierten Mangel auch?

Wie die Studie ist der VMR der Meinung, dass Liechtenstein eine Einwanderungsgesellschaft ist, die vielfältig zusammengesetzt ist und verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe vereint. Die Wahrnehmung der liechtensteinerischen Gesellschaft, der Aufnahmegesellschaft, muss sich daher in diese Richtung entwickeln. Migrantinnen und Migranten sollen nicht als Gäste, sondern noch vermehrt als Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Potenzialen, Ressourcen und Rechten gesehen werden. Das Bekenntnis zu einer inklusiven Gesellschaft ist ein wichtiger Schritt, den wir gemeinsam für ein erfolgreiches Zusammenleben treffen können.

Als zentrale Handlungsempfehlung führt die Studie die Schaffung einer Fachstelle Integration ins Feld. Weshalb ist eine solche Institution wichtig?

Integrationsarbeit ist eine langfristige Querschnittsaufgabe in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft. Eine solche Aufgabe kann nur mittels einer koordinierenden Stelle bewältigt werden. Diese muss zusammen mit Politik, Gemeinden und Behörden Strategien weiterentwickeln, Verbindlichkeit für die Umsetzung von Massnahmen herstellen und die Wirksamkeit dieser überprüfen. Zudem können so die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen wichtigen Akteuren sichergestellt und allenfalls verschiedene Fachgruppen zu einzelnen Integrationsbereichen koordiniert werden.

Weshalb fehlt in Liechtenstein eine solche Stelle bislang?

Bei der Verwaltungsreform wurden die Integrationsaufgaben zwischen dem Ausländer- und Passamt (Sprachförderung, Integrationsvereinbarung und Staatskundeprüfung) und dem Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste (Projektförderung) aufgeteilt. Eine übergreifende Stelle gibt es im Integrationsbereich jedoch seither nicht mehr. Dementsprechend wurde beispielsweise der Massnahmenkatalog des Integrationskonzeptes von 2010 auch nie vollständig umgesetzt.

Wäre der Verein für Menschenrechte eine Institution, welche die von Ihnen skizzierte Funktion ausfüllen könnte?

Nein, das ist eine klare staatliche Aufgabe, die durch das Ministerium für Gesellschaft erfüllt werden muss. Die Aufgabe des VMR ist die Förderung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten, das Unterstützen von niederschweligen Anlaufstellen wie bspw. das vom VMR aufgegleiste Projekt Horizont, die Beratung von Migrantinnen und Migranten in ihren Rechten sowie die Beobachtung bzw. das Monitoring der Umsetzung der Integrationsstrategie.

Hinweis

Die Studie «Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte und der FHS St. Gallen ist auf der Webseite des Gesellschaftsministeriums verfügbar.

Job
in Liechtenstein
finden!

Arbeiten in Liechtenstein

Liechtensteinjobs.li